

B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff: Berufung Wahlleiter und Stellvertreter
 für die Ortsteilbürgermeisterwahl in Lumpzig 2022**

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	29. Stadtratssitzung	am 10.02.2022	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 4 Abs. 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes beschließt der Stadtrat Schmölln für die am 12. Juni 2022 stattfindende Wahl des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Lumpzig der Stadt Schmölln

**Herrn Falko Glanz,
zum Wahlleiter**

sowie

**Herrn Henning Gentsch,
zum Stellvertreter des Wahlleiters**

zu berufen.

Sachdarstellung:

Der Stadtrat Schmölln hat gemäß §§ 4 Abs. 2, 24 und 26 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) einen Wahlleiter und eine weitere Person zur Stellvertretung des Wahlleiters für die Wahl des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Lumpzig am 12. Juni 2022 zu berufen.

Wahlleiter können der Bürgermeister, ein Beigeordneter oder ein Bediensteter der Gemeinde sein. Der Wahlleiter beruft die Beisitzer des Wahlausschusses und leitet die Wahlausschusssitzungen. Vorliegend ist nur ein Stimmbezirk gebildet. Der Wahlausschuss

übernimmt daher zusätzlich die Geschäfte des Wahlvorstands am Wahltag im Wahllokal in Lumpzig.

Zeitgleich findet die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Dobitschen statt.

Verantwortlich für die organisatorische und rechtmäßige Durchführung und Vorbereitung beider Wahlen ist das Hauptamt.

Evtl. Stichwahlen finden jeweils am zweiten Sonntag nach dem o.g. Wahltag statt.

Sven Schrade
Bürgermeister

J. Rödel
Leiterin Hauptamt

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln